Stadt Konstanz

Kriterien für die Ehrung sportlicher Leistungen durch die Stadt Konstanz

Allgemeine Kriterien:

1. Die Ehrung erfolgt jährlich für Leistungen des vorangegangenen Kalenderjahres.

2. Geehrt werden Sportlerinnen und Sportler, die Mitglied eines Konstanzer Vereins sind. Bei fehlendem Vereinsangebot in der jeweiligen Sportart genügt der Hauptwohnsitz in Konstanz.

3. Hochschulstudierende können durch die Konstanzer Hochschulen vorgeschlagen warden. Sie sind von der Vereinspflicht befreit. Die Auswahl erfolgt durch ein Gremium aus Stadtsportverband (SSV), Amt für Bildung und Sport und Hochschulsport.

4. Pro Person wird nur die höchste erzielte Leistung geehrt.

5. Als Mannschaft gilt jede Wettkampfgemeinschaft von mindestens zwei Personen, die gemeinsam in einer Disziplin antreten.

6. Ehrungen für berufs- oder gruppenspezifische Meisterschaften sind ausgeschlossen.

7. Die jeweilige Meisterschaft muss in einem mindestens 3-stufigen Wettkampfsystem organisiert.

8. Die Durchführung der Meisterschaft mit mindestens sechs startenden Teilnehmern/Teilnehmerinnen bzw. Mannschaften erfolgt sein.

1. Kriterien für Olympische/Paralympische Disziplinen:

1.1. Einzelsportlerinnen und Sportler im Kindes- und Jugendalter (bis 18 Jahre)

1.1.1.	Teilnahme an Welt- oder europäischen Meisterschaften und der Jugendolympiade	
1.1.2.	Berufung in die Nationalmannschaft des betreffenden Spitzenfach-verbandes des Deutschen Olympischen Sportbundes.	
1.1.3.	Deutschen Schüler-, Jugend- oder Juniorenmeisterschaften	Platz 1 – 8
1.1.4.	Süddeutschen Schüler-, Jugend- oder Juniorenmeisterschaften	Platz 1 – 3
1.1.5.	Baden-württembergischen Schüler-, Jugendmeisterschaften	Platz 1 – 3
1.1.6.	Badische Schüler-, Jugend- oder Juniorenmeisterschaften	Platz 1 – 3
1.1.7.	Südbadischen Schüler-, Jugend- oder Juniorenmeisterschaften	Platz 1

1.2. Mannschaften im Kindes- und Jugendalter (bis 18 Jahre)

1.2.1.	Deutschen Schüler-, Jugend- oder Juniorenmeisterschaften	Platz 1 – 8
1.2.2.	Bundesentscheid Jugend trainiert für Olympia	Platz 1 – 8
1.2.3.	Süddeutschen Schüler-, Jugend- oder Juniorenmeisterschaften	Platz 1 – 3
1.2.4.	Baden-württembergischen Schüler-, Jugendmeisterschaften	Platz 1 – 3
1.2.5.	Badische Schüler-, Jugend- oder Juniorenmeisterschaften	Platz 1 – 3
1.2.6.	Südbadischen Schüler-, Jugend- oder Juniorenmeisterschaften	Platz 1 – 2
1.2.7.	RP Finale Jugend trainiert für Olympia	Platz 1

1.3. Sportlerinnen und Sportler aus dem Aktivenbereich:

1.3.1.	Teilnahme an den Olympischen / Paralympischen Spielen, Welt- oder Europameisterschaften	
1.3.2.	Berufung in die Nationalmannschaft des betreffenden Spitzenfachverbandes des Deutschen Olympischen Sportbundes.	
1.3.3.	Deutsche Meisterschaften	Platz 1 – 8
1.3.4.	Süddeutsche Meisterschaften	Platz 1 – 3
1.3.5.	Baden-Württembergische Meisterschaften	Platz 1 – 3

1.4. Mannschaften aus dem Aktivenbereich

1.4.1.	Erste Bundesliga	Platz 1 – 8
1.4.2.	Zweite Bundesliga	Platz 1 – 6
1.4.3.	Dritte Bundesliga	Platz 1 – 3

1.5. Sportlerinnen und Sportler aus den Altersklassen

1.5.1.	Welt- und europäischen Altersklassenmeisterschaften	Platz 1 - 3
1.5.2.	Deutsche Altersklassenmeisterschaften	Platz 1

2. Kriterien für nicht-Olympische Disziplinen:

2.1. Einzelsportlerinnen und Sportler im Kindes- und Jugendalter (bis 18 Jahre)

2.1.1.	Deutschen Schüler-, Jugend- oder Juniorenmeisterschaften	Platz 1 - 8
2.1.2.	Süddeutschen Schüler-, Jugend- oder Juniorenmeisterschaften	Platz 1 - 3
2.1.3.	Baden-württembergischen Schüler-, Jugendmeisterschaften	Platz 1 - 3
2.1.4.	Badische Schüler-, Jugend- oder Juniorenmeisterschaften	Platz 1

2.2. Mannschaften im Kindes- und Jugendalter (bis 18 Jahre)

2.2.1.	Deutschen Schüler-, Jugend- oder Juniorenmeisterschaften	Platz 1 - 8
2.2.2.	Süddeutschen Schüler-, Jugend- oder Juniorenmeisterschaften	Platz 1 - 3
2.2.3.	Baden-württembergischen Schüler-, Jugendmeisterschaften	Platz 1 - 3

2.3. Sportlerinnen und Sportler aus dem Aktivenbereich:

2.3.1.	Welt- oder Europameisterschaften	Platz 1 - 8
2.3.2.	Deutsche Meisterschaften	Platz 1 - 3
2.3.3.	Süddeutsche Meisterschaften	Platz 1
2.3.4.	Baden-Württembergische Meisterschaften	Platz 1

2.4. Mannschaften aus dem Aktivenbereich

2.4.1.	Erste Bundesliga	Platz 1 - 3
2.4.2.	Zweite Bundesliga	Platz 1

2.5. Sportlerinnen und Sportler aus den Altersklassen

2.5.1.	Welt- und europäischen Altersklassenmeisterschaften	Platz 1 - 3

3. Herausragende Leistungen im Sport

Im Rahmen der Sportehrung können **jährlich bis zu fünf Personen oder Mannschaften für herausragende Leistungen im Sport ausgezeichnet** werden. Diese Ehrungen ergänzen das regelbasierte Ehrungssystem der Blöcke 1 und 2 und schaffen Raum für Leistungen, die durch die dort festgelegten Kriterien nicht oder nicht angemessen erfasst werden.

Eine Ehrung kann unabhängig von Alter, Sportart, Vereinszugehörigkeit oder dem Erreichen einer bestimmten Platzierung vergeben werden. Berücksichtigt werden insbesondere herausragende sportliche Leistungen, besondere sportliche Entwicklungen, Leistungen in weniger bekannten Sportarten sowie sportliche Erfolge oder Engagements unter außergewöhnlichen persönlichen oder gesellschaftlichen Bedingungen. Auch Aspekte wie Fairplay, Integration, Inklusion, Teamgeist und eine besondere Vorbildfunktion können in die Entscheidung einbezogen werden.

Vereine und Hochschulen können Personen oder Mannschaften für eine Ehrung vorschlagen. Der Vorschlag ist schriftlich einzureichen und muss die zu würdigende Leistung nachvollziehbar darstellen. Insbesondere ist zu begründen, weshalb die vorgeschlagene Person oder Mannschaft eine Ehrung für eine herausragende Leistung im Sport verdient.

Über die eingegangenen Vorschläge entscheidet eine Jury aus Vertreterinnen und Vertretern des StadtSportVerbands und des Amts für Bildung und Sport. Die Jury prüft die Vorschläge und wählt daraus die zu Ehrenden aus. Ein Anspruch auf eine Ehrung besteht nicht.

Die Sitzung der Jury findet einmal jährlich im Januar statt. Werden in einem Jahr weniger als fünf Vorschläge als ausreichend würdig erachtet, kann die Zahl der vergebenen Ehrungen entsprechend geringer ausfallen.

4. Verfahrensablauf

1. Das Amt für Bildung und Sport fordert die Vereine im vierten Quartal eines jeden Jahres auf, herausragende Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften zu melden.

2. Die Vereine reichen ihre Vorschläge innerhalb der gesetzten Frist über das Online-Meldeformular beim Amt für Bildung und Sport ein. Dabei ist kurz zu begründen, weshalb die vorgeschlagene Person oder Mannschaft für eine Ehrung ausgewählt werden sollte.

3. Eine Ehrung kann nur erfolgen, wenn die betreffende Person oder Mannschaft von einem Verein vorgeschlagen wurde. Nicht gemeldete Personen oder Mannschaften können nicht berücksichtigt werden. Ein Anspruch auf eine Ehrung besteht nicht.

4. Die eingegangenen Vorschläge für die herausragenden Leistungen werden der genannten Jury zur Prüfung und Auswahl vorgelegt. Die Jury entscheidet über die Vergabe von bis zu fünf Ehrungen für herausragende Leistungen im Sport.

5. Die Ehrung der ausgewählten Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften findet einmal jährlich im Rahmen einer gesonderten Ehrungsfeier statt.